

Informationen zur Supervision für Studierende des Bachelorstudiengangs Evangelische Religionspädagogik

- ⇒ Supervision hilft, die berufliche Rolle und das professionelle Selbstverständnis zu klären sowie persönliche Kompetenzen / Stärken / Ressourcen zu entdecken, aber auch Grenzen zu akzeptieren.
- ⇒ Supervision bietet eine methodisch strukturierte Reflexion über Fragestellungen und Konflikte in der beruflichen Interaktion.
- ⇒ Supervision als längerfristiger praxisbegleitender Prozess bietet für die*den Supervisand*in die Möglichkeit, die gewonnenen Einsichten in der eigenen Praxis versuchsweise umzusetzen, um dann erneut über die Erfahrungen reflektieren zu können.

Ziel von Supervision in der Ausbildung von Studierenden der Religionspädagogik ist die Unterstützung und Hilfe zur Orientierung im Praxisfeld. Supervision hilft bei der Einübung der neuen Berufsrolle. Die Supervision im Studium kennenzulernen erleichtert es, sich im späteren Beruf bei Bedarf Unterstützung durch Supervision zu organisieren.

Supervisor*innen sind speziell ausgebildete Fachkräfte, die von der EHB beauftragt werden. Deren Namen und Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des Praxisamtes in der Supervisor*innendatenbank.

Benutzername und Passwort können Sie im Praxisamt erfragen.

Entsprechend der Anlage 2 zur Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Religionspädagogik vom 25.08.2017 ist für jede*n Studierende*n die Teilnahme an 10 Sitzungen Supervision zu je 90 Minuten im fünften Semester verpflichtend.

Verfahren:

Es sollen zu jedem Praktikum 5 Sitzungen absolviert und angemeldet werden. Bitte finden Sie sich als Gruppe mit 6 Studierenden zusammen und organisieren einen Kennenlerntermin mit einem*einer Supervisor*en. Wenn alle Gruppenmitglieder einverstanden sind, beantragen Sie **vor Beginn** des Supervision im Praxisamt, damit der Auftrag erteilt werden kann. Im Praxisamt und auf der Homepage gibt es hierfür entsprechende Formulare.

Für das Schulpraktikum im Modul 5.2 sollten Sie **bis zum 1.Juli** eine Gruppe gefunden und angemeldet haben.

Günstig ist es, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt bereits für beide Module die Supervision anmelden haben.

Es ist möglich für das Gemeindepraktikum im Modul 5.1 in der gleichen Gruppe zu bleiben und den Auftrag erneut an den*die bekannte Supervisor*in zu geben. Bitte besprechen Sie dies mit allen Beteiligten und stellen dann entsprechend den 2. Antrag. Wenn Sie das Gemeindepraktikum außerhalb Berlins absolvieren möchten, müssen Sie sich mit anderen Auswärtigen zu einer Gruppe zusammenschließen, da die Supervision in diesem Fall online absolviert werden kann.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Supervision an Frau Kammel, die im Praxisamt für den Studiengang Evangelische Religionspädagogik zuständig ist.

Viel Spaß und neue Erkenntnisse in der Supervision!
April 2020, Schuhhardt